

Wesentliche Anforderungen für den Report zum Fallbezogenen Fachgespräch

Die Komplexität der Reporte

Reporte sollen komplexe betriebliche Aufgaben abbilden und zeichnen sich durch folgende Merkmale aus:

- Reporte beziehen sich auf tatsächlich in den Wahlqualifikationen durchgeführte betriebliche Fachaufgaben. Bei fiktiven oder offensichtlich geschönten Reporten prüfen die Ausschüsse auch weitere Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten der zugrundeliegenden Wahlqualifikationen.
- Sie gehen über die Beschreibung von Arbeitsschritten hinaus und erklären übergreifende fachliche bzw. prozessuale Zusammenhänge.
- Sie haben einen Problem- bzw. Aufgabenbezug.
- Sie beziehen tatsächliche oder im Rückblick mögliche Schnittstellen mit ein.
- Sie beziehen sich nicht auf reine Routine- oder Standardvorgänge.

Inhaltliche Hinweise

- Reporte sind strukturell gekennzeichnet durch die Phasen Vorbereitung, Durchführung und Auswertung. Insbesondere auf die Reflektion der wirtschaftlichen Auswirkungen für alle Beteiligten (VU, ADP, Kunde) legen die Prüfungsausschüsse Wert. Der Auseinandersetzung mit der zurückliegenden komplexen Aufgabe muss nicht zwingend ein besonders erfolgreiches Ergebnis zugrunde liegen: Auch die schlüssige Auseinandersetzung mit einem unerwartet "negativen" Ergebnis kann positiv bewertet werden.
- Die Durchführung der betrieblichen Fachaufgabe wird ausführlich beschrieben (keine Stichwortsammlung).
- Der Durchführungszeitraum geht aus dem Report hervor.

Formale und organisatorische Hinweise

- Bitte geben Sie auf der ersten Seite die Wahlqualifikation und das Thema der betrieblichen Fachaufgabe an.
- Auf jeder Seite stehen Name und Prüflingsnummer.
- Sie haben maximal 3 Seiten Umfang, DIN A 4.
- Die Schriftgröße ist „12“, Schriftart Arial, einzeiliger Abstand.
- Reporte werden einseitig geschrieben.
- Sie haben einen linken und rechten Rand von 2,5 cm.
- Die Seiten werden fortlaufend nummeriert.
- Die Reporte sollen formal einwandfrei sein.
- Sie werden in der „Ich-Form“ verfasst.

Werden die Reporte nicht fristgerecht in das Online-Portal hochgeladen, erfolgt keine Zulassung zum Fallbezogenen Fachgespräch. Damit gilt die Prüfung als nicht bestanden.

Nutzung von Hilfsmitteln im Fallbezogenen Fachgespräch

Die dem Report zu Grunde liegenden Materialien, wie Auswertungstabellen, Synopsen von alten und neuen Tarifen, selbst entwickelte Flyer u. ä. sowie der Report selbst, können im Fallbezogenen Fachgespräch genutzt werden.

Literaturhinweis:

Zur Vorbereitung auf IHK-Prüfungen gibt es vielfältige geeignete Unterlagen und Materialien. Besonders hinweisen möchten wir auf die Downloads zum Fallbezogenen Fachgespräch, die von Experten des Berufsbildungswerkes der Deutschen Versicherungswirtschaft (BWV e.V.) und vom Deutschen Industrie- und Handelskammertags (DIHK e.V.) erarbeitet wurden. Diese können kostenfrei heruntergeladen werden <https://www.bwv.de/en/qualifikationen/kaufmann-vf/pruefung/abschlusspruefung/>